

## Werk

**Titel:** Rußland unter Alexander dem Ersten

**Jahr:** 1808

**Kollektion:** Sibirica

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN335596797

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN335596797>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=335596797>

**LOG Id:** LOG\_0018

**LOG Titel:** X. Zustand des Livländischen Kreditsystems im Jul. 1806

**LOG Typ:** chapter

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN335477143

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN335477143>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=335477143>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

---

## X.

### Zustand des Livländischen Kreditsystems im Julius 1806.

---

Bericht des Oberdirektors P. von Sivers an die Generalversammlung der zum Kredit-Werk verbundenen Livländischen Gutsbesitzer.

---

Meine hochzuehrenden Herren!

Das Kredit-Werk ist in seiner Gleise; denn der Pfandbrief, das Symbol unseres Kredits, mit dessen Achtung oder Geringsschätzung der gute Glaube an die Haltbarkeit unseres Kredit-Werks steigt oder fällt, wird respektirt.

Dahin musste es kommen, und so der erste Schritt zum einzigen Zweck unseres Kredit-Werks errungen werden, welchen der erste Paragraph des Kredit-Reglements mit folgenden Worten aufstellt: „Der Zweck des „Kreditsystems ist, die Etablierung und Aufrechthaltung eines soliden und dauerhaften Kre- „dits aller verbundenen Güterbesitzer des Livländischen „Gouvernements, welcher durch den Umlauf gewisser

„ausgefertigten privilegierten Pfandbriefe erreicht werden soll.“

Der Kredit ist durch die hinreichende Hypothek und den guten Ruf der Pfandbriefe etabliert. Die Aufrechthaltung desselben wird fernerhin von der ohnfehlbar prompten Rückzahlung der aufgekündigten Kapitalien, und von der Treue und Ordnung der Direktionen abhängen.

Wir haben den Erwerb des öffentlichen Glaubens an die Versprechungen der Pfandbriefe, der nicht genügsam zu erkennenden Gnade Sr. Kaiserlichen Majestät zu verdanken, indem Allerhöchst Dieselben der Kredit-Kasse 687,500 Rubel Silb. M. vorzustrecken geruhet haben. Nachdem hat der Pfandbrief seinen Kredit von dem Besluß der letzten Generalversammlung erhalten, welcher den allmähligen Schulden-Abtrag, und eben dadurch auch die Obligationsmäßige Rückzahlung des Kaiserlichen Darlehns möglich gemacht hat.

Das größte, und ich möchte behaupten, das einzige Hinderniß, das sich der bereitwilligen Aufnahme unserer Pfandbriefe bisher in den Weg gestellt hat, ist der jetzt noch übliche Zins-Fuß zu 6 von Hundert. Viele unter uns werden sich noch der Zeit, vor etwa 20 Jahren, erinnern, da der gesetzliche Zins-Fuß dem üblichen gleich war. War es nicht damals unerhört, daß Kapitalien über 6 von Hundert mit Sicherheit auf Landgüter begeben wurden? Wer damals mehr als 6 von Hundert an Zinsen zahlte, dessen Vermögen war gewiß im Herabsinken begriffen. Es ist merkwürdig für uns, als Erfahrung in unserm eigenen Lande, daß man eben damals Kapitalien auf Landgüter, unter Bedingung der ersten

## 88 X. Zustand des Livländischen Kreditsystems

Hypothek und prompter Zinsenabführung, sogar zu 5 von Hundert, also unter dem gesetzlichen Zinsfuß begaben hat. Da erschien der sogenannte Wucher-Ukas, welcher den gesetzlichen Zinsfuß von 6 auf 5 von Hundert herabsetzte. Von dieser Zeit ab datirt sich das Ueberhandnehmen des Wuchers.

Der Kapitalist sah seine Einnahme um den 6ten Theil verringert. Sein rechtlicher Lebens-Plan, es sey nun, daß seine Bedürfnisse seinem Einkommen gemäß zugeschnitten waren, oder daß er mit einem Theil seines Einkommens das Kapital vermehrte, war empfindlich zerstört. Kein Wunder also, wenn hic und da Mancher seinen Schuldnern heimliche Bedingungen zu machen versuchte, wozu die Aufkündigung des Kapitals das kräftigste Mittel war, und welche anfangs nicht weiter, als nur bis zum Ersatz seines nicht verschmerzten Verlustes, mögen gegangen seyn, bald nachher aber aufs Höchste getrieben wurden; weil entweder seine innere rechtliche Stimme nach und nach verstummte, oder weil das Spiel Anderer, welche die Bedingungen zu erweitern versucht hatten, dazu aufmunterte, oder weil ihn die Erfahrung sicherte, daß das Gesetz den heimlichen Verbrechen schwer beykommen kann.

Eine zweyte Folge des Wucher-Ukases war, daß ausländische Kapitalien, welche bloß des gesetzlich höheren Zinsfußes wegen in Livland angelegt waren, nunmehr wieder herausgezogen wurden. Dies erzeugte ein Bedürfniß an Kapitalien, statt des vorigen Ueberflusses, und vermehrte die Konkurrenz der Geldsuchenden. Die Konkurrenz der Landbesitzenden Geldsucher erhöhte den Zinsfuß, und weil letztere die solideste Hypothek anbieten

könnten, schadeten sie um so mehr, als sie der Provinz die Kapitalien zu anderen fruchtbrennenden Unternehmungen entzogen.

Dem größten Unfuge hat das Kreditsystem zwar gesteuert, aber noch erhält sich der alte Zinsfuß 6 von Hundert, und möchte nur durch glückliche Ereignisse und langsam, sich zum gesetzlichen herablassen, wenn nämlich das Landes-Kapital sich anhäufen oder, welches auf eins hinausläuft, die Landes-Gesamtschuld sich vermindern wird.

Gegenwärtig sind von den 2,268 zum Kreditsystem getretenen Haken 1162, also etwas über die Hälfte, mit Pfandbriefen, an Werth in Silber-Rubeln 3,727,882, verpfändet. Von dieser Schuld ist mehr als der zte Theil, nämlich an Werth in Silber-Rubeln 1,592,500, als die Totalsumme der uns nicht lästigen Allerhöchst-Kaiserlichen Darlehne, abzuziehen, wonach das die Societät beschwerende Kapital nur 2,135,382 Silber-Rubel beträgt; indem von den obberegten Darlehen 570,000 bloß von den Zinsen, binnen 30 Jahren, mit Hinterlassung eines beträchtlichen Fonds, getilgt seyn werden, 687,500 der Amortisationsfonds innerhalb 20 Jahren abgetragen haben wird, und wegen der letzten 350,000, welche nach 8 Jahren zu refundiren sind, wir unbesorgt seyn können, da sich nach der von Sr. Kaiserlichen Majestät uns noch kürzlich zugessicherten Gnade hoffen lässt, daß Allerhöchst Dieselben sich nicht abgeneigt werden finden lassen, successive in kleinen Portionen anzunehmen, wenn wir zeitig darum allerunterthänigst suppliciren werden.

Wäre die zum Kredit-Werke verbundene Societät ein isolirter Staat, so könnte sie sich nach einer so ansehnlichen Kapitalvermehrung der Sorglosigkeit überlassen; da aber sie nebst ihren Gläubigern, mit den übrigen Gutsbesitzern Livlands im innigen Verkehr stehen, da demnächst die ebengenannten Gläubiger außer dem Bezirk des Kreditsystems bessere Konditionen erhalten können als von den Direktionen, so bleibt der Societät kein anderer Noth, als, nach Vermehrung der Kapitalien zu streben.

Zur Kapitalvermehrung tragen wir am wirksamsten durch strenge Haushaltung mit unsren Einkünften bey. Dies thut nun ohne Zweifel der Amortisationsfonds radicaliter, jedoch erst in geraumer Zeit, und anfangs unzureichend. Bis daß derselbe zur Deckung der aufzukündgenden Summen hinreichen wird, empfehlen sich zur Vermehrung der Landes-Kapitalien andere Mittel, als Palliative, in folgender Ordnung.

Zuerst würden wir unsre Zuflucht abermals zu der Großmuth Seiner Kaiserlichen Majestät nehmen. Wenn nicht vorauszusehende Ursachen Se. Kaiserliche Majestät bewegen sollten, uns Allerhöchst Dero Beystand zu versagen, dann könnte man die Anleihe im Auslande, wo der Zinsfuß unter 5 vom Hundert ist, versuchen, wozu die Allerhöchste Erlaubniß zuvor einzuholen wäre. Ge lange auch dies nicht, so müßte man zu weitergreifenden und wirksameren Maßregeln schreiten, welche namhaft zu machen, zur Stunde voreilig, und aus wichtigen Gründen unpolitisch seyn würde.

In dem, von dem Kredit-Konvent angefertigten Entwurf zu einer Ordnung bey den Verhandlungen der

Generalversammlungen, ist unter den Functionen des Kredit-Konvents nach Anleitung des 32 und 34sten Paragraphen des Kredit-Reglements vorgeschlagen worden, daß der Kredit-Konvent zu autorisiren sey, in Gemeinschaft mit dem Oberdirectorio, unter allen Mitteln zur Herbeischaffung der nothwendigen baaren Summen die zweckmäßigsten und wirksamsten zu beschließen. Wollen Sie, meine hochzuehrende Herren! nicht, daß man Sie vielleicht halbjährlich, zur Bestimmung der vorerwähnten Mittel, einlade, so verlassen Sie Sich auf die Weisheit ihrer Auserwählten, auf den Pflichteifer und die Treue ihrer Beamten, und genießen Sie die Ruhe vor mahnen-den Gläubigern im sichern Besitz ihrer Landgüter.

Zur kurzen Uebersicht des Vorhergesagten, wovon ich wünsche, daß es mit Ihrem Urtheil übereinstimme, recapitulire ich:

1) Von den Privat-Haken Livlands gehört die kleinere Hälfte zum Kreditsystem, wovon die größere Hälfte, also der 4te Theil des Ganzen, mit Pfandbriefen belegt ist.

2) Von dieser Pfandbriefsschuld ist der 3te Theil so zu betrachten, als wäre er abgezahlt. Diese Kapitalvermehrung ist

3) Zur Herabstimmung des üblichen hohen Zinsfußes, als die größte Schwierigkeit gegen die bereitwillige Aufnahme der Pfandbriefe, unzureichend, so lange nicht alle private freye Haken Livlands dem Kreditsystem werden beygetreten seyn. Daher

4) Alles aufzubieten wäre, die noch fehlenden Güter zum Beytritt zu disponiren, oder es bleibt uns

92 X. Zustand des Livländischen Kreditsystems &c.

5) Die Nothwendigkeit, das Landes-Kapital durch außerordentliche Mittel bis zu einer unbekennbaren Größe zu vermehren.

Diese Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes unseres Kreditsystems zeigt uns, daß das Kredit-Werk zwar noch nicht vollendet ist, seine Fortschritte aber dennoch einen Jeden unter uns erfreulich seyn müssen.

---